

**Gemeinde Trollenhagen
Der Bürgermeister**

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat in ihrer Sitzung am 20.07.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord“ einschließlich Begründung gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

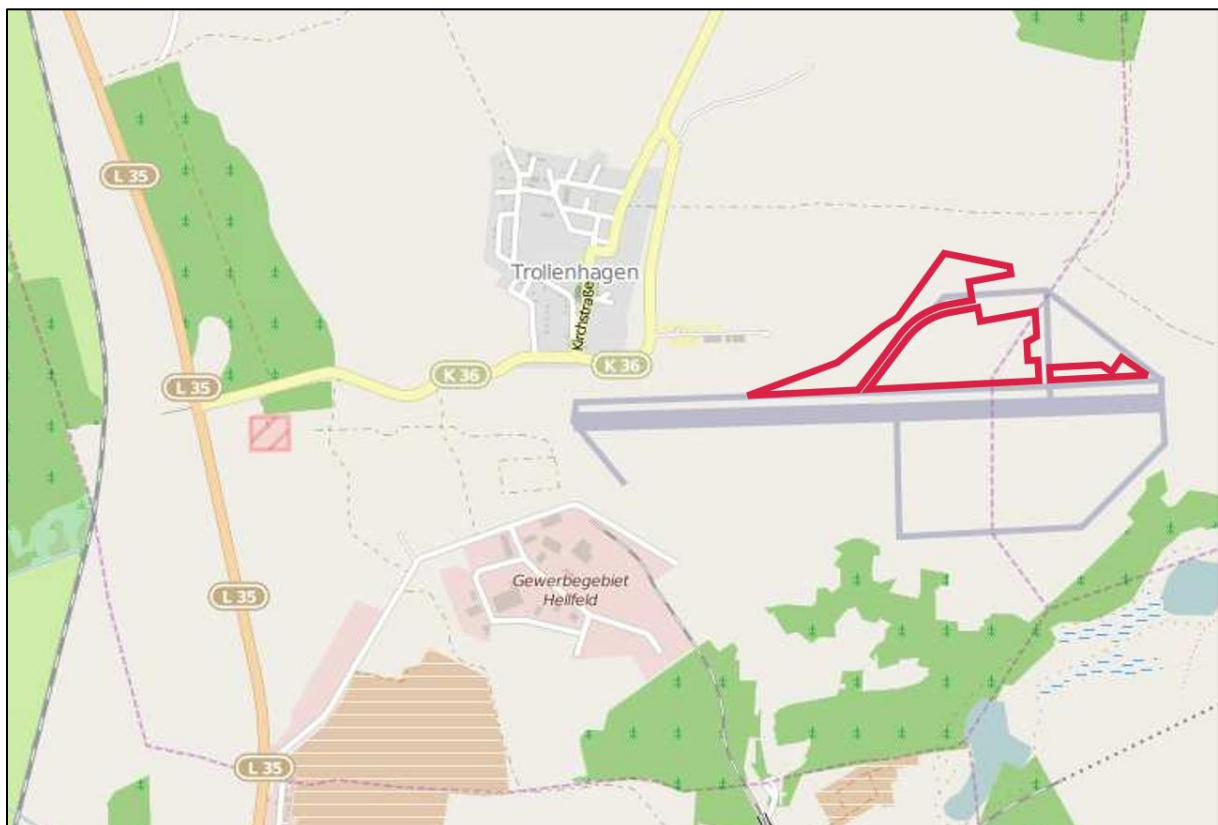
Der Vorentwurf des Bebauungsplans lag in der Zeit 06.09.2021 bis 07.10.2021 öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde außerdem im Internet dokumentiert und bekannt gemacht.

Nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegen- und untereinander entsprechend § 1 (7) BauGB ergaben sich folgende Änderungen und weitere Überprüfungen bei der Aufbereitung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16:

1. Konkretisierung der textlichen Festsetzung Nr. 1.1 hinsichtlich Betriebsgebäuden
2. Ergänzende Klarstellung bei der textlichen Festsetzung Nr. 1.1., dass nur solche Nutzungen zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet hat
3. Fortschreibung des Umweltberichts
4. Überprüfung der zukünftigen Regenentwässerung

In den Begründungstext wurden dementsprechende Korrekturen und Ergänzungen aufgenommen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von circa 16 ha. Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 108/3 der Flur 5 und Flurstück 1/1 der Flur 6 in der Gemarkung Trollenhagen. Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord“ einschließlich der Begründung und Artenschutzfachbeitrag liegt in der Zeit vom

04.10.2022 bis 07.11.2022

in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin / Fachbereich Bau und Ordnung, Erdgeschoss, Zimmer 3 während folgender Zeiten:

Montag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

für jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. **Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminabstimmung unter 039608 251 22 gebeten.**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet (www.amtneverin.de) unter der Rubrik **Bekanntmachungen -> Gemeinde Trollenhagen** (Direktlink: <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-trollenhagen/bekanntmachungen>) im Bereich **Bau** einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord“ Gemeinde Trollenhagen vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen.

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder in Textform per E-Mail unter: k.wiedemann@amtneverin.de, per Telefax unter **039608 251 26** oder per Post beim **Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin** während des Auslegungszeitraums eingereicht werden. Des Weiteren können Sie Ihre Stellungnahme auch zur Niederschrift im Amt Neverin aufnehmen lassen; bitte vereinbaren Sie auch hierfür vorab telefonisch einen Termin. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Diese werden in die weitere Planung einfließen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Mit Stellungnahme vom 15.12.2021 teilt der **Landkreis Mecklenburgische Seenplatte** im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB Anmerkungen bezüglich des zu erstellenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, zur Regenwasserableitung und zu bodenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen mit.
- Das **Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt** teilt mit Schreiben vom 06.09.2021 mit, dass keine Bedenken oder Hinweise hinsichtlich des Vorhabens bestehen.
- Das **Forstamt Neubrandenburg** teilt mit Schreiben vom 18.08.2021 mit, dass aus forstlicher Sicht keine Konflikte im Sinne des LWaldG M-V durch die Planung ersichtlich sind und stellte das Einvernehmen her.

Des Weiteren sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag:

- Schutzgut Fauna: Artenerfassungen von Amphibien, Reptilien und Avifauna
- Schutzgut Boden: Die Vorhabenfläche liegt im Bereich von Lehm-/ Tieflehm- Pseudogley (Staugley)/ Parabraunerde- Pseudogley (Braunstaugley)/ Gley- Pseudogley (Amphigley) mit starkem Stauwasser und/oder mäßigem Grundwassereinfluss. Der Boden hat in diesem Bereich eine geringe Schutzwürdigkeit.
- Schutzgut Wasser: Das B- Plangebiet beinhaltet keine Gewässer.
- Schutzgut Klima/Luft: Die Luftreinheit ist aufgrund des Flugverkehrs vermutlich eingeschränkt. Das Klima ist kein Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung.
- Benennung von Vermeidungsmaßnahmen (Baumfällungen, ökologische Baubegleitung, Mahdzeitraum) und Kompensationsmaßnahmen (Kauf von Ökopunkten).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord“ Gemeinde Trollenhagen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Trollenhagen, 23.08.2022

gez. Enthaler
Bürgermeister